

Ulrich Krogmeier

Virchowstr. 9c

59269 Beckum

02521/10347

Ulrich.Krogmeier@t-online.de

19. Juni 2008

Stadt Beckum
Fraktionen der im Rat
der Stadt Beckum vertretenen Parteien
Weststr. 46

59269 Beckum

Durchschrift: Bürgermeister Dr. Strothmann, Feuerschutzdezernent der
Bez.Reg. Münster

Ratsvorlage zum Punkt 6 „Sicherheit der Bürger unserer Stadt“

Sehr geehrter Damen und Herren,

nach dem ich die Ratsvorlage 2008/0117/1 gelesen habe, bin ich ein wenig entsetzt.

Durch die Verwaltung wird hier unter dem Punkt **Antrag / Konzept der Stadt Beckum** auf die Möglichkeit hingewiesen vorübergehend die Besatzung eines Rettungswagens auf die Ausrückstärke anzurechnen. Dieses sei bei der Bezirksregierung Münster beantragt, aber noch nicht entschieden worden.

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

In dem fünfseitigen Schreiben vom 30. Juni 2005 von Herrn Dr. Strothmann an den Kreis Warendorf wird auf zahlreiche Punkte zur Verbesserung der Erreichung des Schutzziels hingewiesen.

Folgende Punkte sind hier unter anderem zur Verbesserung aufgeführt worden:

- Besetzung des Rettungswagens (RTW) Beckum mit zwei Feuerwehrleuten
- Eine echte Rufbereitschaft von 12 hauptberuflichen Feuerwehrkräften zur schnellen Wiederherstellung einer RTW Besatzung

- RTW Neubeckum soll bei einem Brandeinsatz zum Bereitstellungsraum am Tutenbrocksee fahren
- Alle Krankentransporte die planbar länger als 30 Minuten dauern sollen nur noch vom RTW Neubeckum (ohne Feuerwehrausbildung) gefahren werden.

All diese Punkte wurden aber leider bis zum heutigen Tag nicht eingeführt, oder umgesetzt!

Zu Ihrer Information, obwohl es Ihnen ja sicherlich schon bekannt ist, ist der Rettungswagen in Neubeckum mit Mitarbeitern des Deutschen Roten Kreuzes besetzt, welche keinerlei Feuerwehrausbildung besitzen. Der Rettungswagen in Beckum ist zum größten Teil nur mit einem Feuerwehrmann und einem Jahrespraktikanten ohne Feuerwehrausbildung besetzt. Teilweise wird hier auch auf Rettungspraktikanten ohne Feuerwehrausbildung zurückgegriffen. Sicherlich gibt es aber auch einige Tage an denen auf dem Beckumer Rettungswagen 2 Feuerwehrleute eingeteilt sind.

Aber auch dieses macht, eine Genehmigung des Konzeptes durch die Bezirksregierung einmal vorausgesetzt, wenig Sinn, da die geplante Mitnahme der Feuerweherschutzbekleidung und persönlichen Schutzausrüstung für die Rettungswagenbesatzung auf dem 1. Löschfahrzeug bis heute ebenfalls nicht durchgeführt wurde.

Um meine Angaben zu überprüfen, lassen sich die Besatzungen der Fahrzeuge für Sie sicherlich ganz einfach über die archivierten Dienstpläne einsehen!

Mir sind mir diese Punkte durch meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Beckum bekannt.

Unter dem Punkt „**Erreichungsgrad der Schutzziele**“ ist sicherlich richtig, dass die festgelegten Schutzziele nie zu 100 % eingehalten werden und der Standard hier im Land bei ca. 90 % liegt.

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Tagesverfügbarkeit von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist tatsächlich ein großes Problem, dass auch in anderen/ fast allen Gemeinden zu Organisationsänderungen geführt hat und führen wird.

Ich will auch nicht bestreiten, dass viele erdenkliche und auch beschriebene Maßnahmen durchgeführt wurden und auch noch werden.

Aber wenn jetzt einmal auf der einen Seite die zwei Personen des Rettungswagens wieder abgezogen werden weil Sie nicht vorhanden sind, oder das System keine Zustimmung der Bezirksregierung findet, passt die aufgeführte Statistik überhaupt nicht mehr!

Vielmehr landen wir dann wieder bei Zahlen wie sie in den früheren Jahren aufgeführt sind.

Des Weiteren sind hier Einsätze aufgeführt, die scheinbar nach Abschluss des durchgeführten Einsatzes ausgewertet wurden. (Ende gut alles gut)

Das Schutzziel wird aber für alle Einsätze geplant, bei denen die Kreisleitstelle auf Grund der eingehenden Meldung eine entsprechend große Anzahl von Feuerwehrkräften und Fahrzeugen benötigt und alarmiert. Hier handelt es sich um eine wesentlich größere Zahl an Einsätzen, die hier kurzer Hand unter den Tisch fallen.

Allein im Jahr 2007 wurden für den reinen Brandfall und dem auf Grund der eingehenden Meldungen gewählten Alarmstichwort bei ca. 50 Einsätzen Kräfte alarmiert die das Schutzziel 1 und 2 erreichen mussten.

Wie die Zahlen in Ihrer Ratsvorlage sich zusammensetzen kann ich Ihnen leider auch nicht sagen.

Hier besteht sicherlich Klärungsbedarf, da Sie einstimmig dem Brandschutzbedarfsplan zugestimmt haben und damit auch in der rechtlichen Verantwortung stehen.

Wenn man sich einmal mit dem Schutzziel auseinandersetzt wird man schnell sehen, dass es keinen Einsatz geben kann, bei dem das Schutzziel 2 erreicht werden muss, aber das Schutzziel 1 nicht.

Bei den ca. 50 Einsätzen handelt es sich um reine Brandeinsätze ohne die noch größere Anzahl an technischen Hilfeleistungen wie z.B. Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen zu berücksichtigen.

.Auch hierzu besteht für Sie sicherlich die Möglichkeit, sich alle Daten von der Kreisleitstelle einmal auswerten zu lassen.

Empfehlen würde ich hier eine Auswertung über die Alarmstichworte bei denen in der festgelegten Alarm- und Ausrückordnung eine Gruppenstärke für das Schutzziel 1 und Zugstärke für das Schutzziel 2 festgelegt wurden. Über den Einsatzleitreechner der Kreisleitstelle lassen sich dann eindeutige Zahlen mit den entsprechenden Eintreffzeiten und der personellen Stärke der Fahrzeuge (Schutzziel) herausfiltern. Hierbei ist die fehlende Besatzung des Rettungswagens bitte zu berücksichtigen, da diese nicht den Vorgaben entspricht.

Zusätzlich möchte ich noch einmal auf die zur Zeit sehr geringe Anzahl der Atemschutzgeräteträger im Bereich der Feuerwehr Beckum hinweisen, die teilweise eine Brandbekämpfung mit entsprechenden Sicherheitstrupps nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDv7) nicht zulässt.

Die Statistik ist wie eine Laterne im Hafen. Sie dient dem betrunkenen Seemann mehr zum Halt als zur Erleuchtung.

Hermann Josef Abs. (1901-94), dt. Bankier

Unter dem Punkt „**Feuerwehr als Brandschutzdienststelle**“ wird auf die noch fehlenden Antragsunterlagen hingewiesen.

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Da sich dieser Punkt mit meiner hauptberuflichen Tätigkeit beschäftigt ist mir selbstverständlich bekannt, dass die Stellungnahme erst nach Eingang des Bauantrags abgegeben wird.

Meine Frage bezog sich auch, wenn man sie richtig liest, auf die Sicht der Verwaltung zu diesem Punkt bei der Problematik, die im oberen Bereich meines Schreibens beschrieben wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann hier sicherlich nur eine negative Stellungnahme abgegeben werden. Aber auch dieses wird hoffentlich von der Aufsichtsbehörde geprüft.

Da eine Durchschrift Ihrer Ratsvorlage und meines Schreibens ebenfalls an die Bez.Reg. Münster geht, hoffe ich einmal, dass auch von dort objektive Daten ausgewertet werden und Sie die in der Ratsvorlage seit 2005 ausstehende Entscheidung über den Brandschutzbedarfsplan vielleicht zeitnah erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Krogmeier
